

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-417

Datum: 03.06.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0238/10
öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	09.06.2010
Samtgemeindeausschuss	17.06.2010

Betreff:

85. Flächennutzungsplanänderung

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 85. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ändert parallel zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/31) „Am Bahnhof II“ den Flächennutzungsplan und stellt den Geltungsbereich als „Sondergebiet Vollsortimenter/Fachmarktcenter“ dar. Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 18.05.2010 wurde am 18.05.2010 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In der Veranstaltung wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Der Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Mit Schreiben vom 11.02.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den Planunterlagen am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Zweckverband Verkehrsverbund Bremen /Niedersachsen mit Stellungnahme vom 16.02.2010
2. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 18.02.2010
3. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 17.02.2010
4. Exxon mobil Production GmbH mit Stellungnahme vom 18.02.2010
5. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 19.02.2010
6. Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 19.02.2010
7. transpower stromübertragungs gmbh mit Stellungnahme vom 15.02.2010
8. Wasserverband „Süstedt“ mit Stellungnahme vom 15.02.2010
9. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 17.02.2010
10. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 17.02.2010
11. Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Meerbach und Führse“ mit Stellungnahme vom 23.02.2010
12. E.ON Netz GmbH mit Stellungnahme vom 19.02.2010
13. GLL Sulingen mit Stellungnahme vom 22.02.2010
14. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 22.02.2010
15. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 24.02.2010
16. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 24.02.2010
17. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 02.03.2010
18. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 05.03.2010
19. Deutsche Telekom AG mit Stellungnahme vom 05.03.2010
20. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Ni mit Stellungnahme vom 05.03.2010
21. e on Avacon mit Stellungnahme vom 09.03.2010

Zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert haben, werden folgende Beschlüsse empfohlen:

Michael Matheja

Horst Wiesch

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Vermerk Beteiligung Öffentlichkeit, Stellungnahmen, Geltungsbereich